

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0732 07 01 Épületgépész technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Gebäudetechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- die Bedingungen für die ordnungsgemäße Nutzung eines Gebäudes zu gewährleisten und die haustechnischen, Installations-, Renovierungs- und Wartungsarbeiten am Gebäude durchzuführen;
- die Planung bzw. die Errichtung verschiedener gebäudetechnischer Anlagen sowie von Wasserableistungs- und Abwasseranlagen zu übernehmen;
- die Fachleute für die einzelnen Installationsaufgaben so zu koordinieren, dass er/sie auch mit ihnen gemeinsam Installationsarbeiten durchführen kann;
- die verschiedenen Arbeitsprozesse zu koordinieren und die damit verbundene Hintergrundarbeit zu leisten;
- transparente und nachvollziehbare Verwaltung und Führung der begleitenden Dokumentation ((elektronisches) Bautagebuch, Übergabe/Abnahme) zu übernehmen;
- technologische und produktionstechnische Berechnungen auf der Ebene der Arbeitsprozesse durchzuführen;
- Rohstoffe für die Produktion zu übernehmen, zu lagern und vorzubereiten;
- den technischen Zustand von Werkzeugen und Geräten zu prüfen, die erforderlichen Wartungsarbeiten durchzuführen, Arbeitsschutz- und sicherheitstechnische Vorschriften bei der Installation/Ausführung zu beachten, einzuhalten und durchzusetzen;
- für die Herstellung und Lagerung der Produkte nach den geltenden technischen Vorschriften zu sorgen;
- eine transparente, aktuelle und nachvollziehbare prozessbezogene Dokumentation gemäß den Vorschriften für die ihrer Verantwortung unterliegenden Qualitätsmanagementsysteme zu führen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7521 Anlagenmechaniker/-in - Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (Rohrnetze und andere Anlagen)

7522 Klima-Installateur/in - Lüftungs-/Kälte-/Klimatechnik

3116 Kälte- und Klimatechniker/in (Belüftungs-, Kühl- und Klimaanlage)

3213 Verantwortliche/r Technische/r Leiter/in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie												
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 6	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%												
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt Berufliche Prüfung zentral interaktiv <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Fachkenntnisse für Gebäudetechniker/innen</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Praktische Aufgaben für Gebäudetechniker/innen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Fachkenntnisse für Gebäudetechniker/innen	5	Projektaufgabe		Praktische Aufgaben für Gebäudetechniker/innen	5			Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
Fachkenntnisse für Gebäudetechniker/innen	5												
Projektaufgabe													
Praktische Aufgaben für Gebäudetechniker/innen	5												
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%												
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5												
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen												
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess													
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.													

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2178 Stunden
<p>Zugangsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1) - Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung ist erforderlich <p>Sonstige Informationen:</p>	
<p>BERUFSPRAKTISCHES FACH</p> <p>Grundkenntnisse in Elektronik</p> <p>Grundkenntnisse in Gebäudetechnik I</p> <p>Technisches Zeichnen</p> <p>Messkenntnisse für Gebäudetechniker/innen I</p> <p>Rohrleitungen in der Gebäudetechnik</p> <p>Gasnetze I</p> <p>Gasnetze II</p> <p>Ableitung von Rauchgasen</p> <p>Heizungsanlagen I</p> <p>Heizungsanlagen II</p> <p>Kälte- und Klimanlagen I</p> <p>Kälte- und Klimanlagen II</p> <p>Belüftungstechnik I</p> <p>Belüftungstechnik II</p> <p>Wasserversorgung I</p> <p>Wasserversorgung II</p> <p>Kenntnisse in Schwimmbadtechnik</p> <p>Grundkenntnisse in Gebäudetechnik II</p> <p>Elektroinstallation</p> <p>Gebäudeautomatik</p> <p>BERUFSTHEORETISCHES FACH</p> <p>Arbeitnehmerkenntnisse</p> <p>Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer</p> <p>Grundkenntnisse in Elektronik</p> <p>Grundkenntnisse in Gebäudetechnik I</p> <p>Technisches Zeichnen</p> <p>Gasnetze I</p> <p>Gasnetze II</p> <p>Ableitung von Rauchgasen</p> <p>Heizungsanlagen I</p> <p>Heizungsanlagen II</p> <p>Kälte- und Klimanlagen I</p> <p>Kälte- und Klimanlagen II</p> <p>Belüftungstechnik I</p> <p>Belüftungstechnik II</p> <p>Wasserversorgung I</p> <p>Wasserversorgung II</p> <p>Grundkenntnisse in Gebäudetechnik II</p> <p>Elektroinstallation</p> <p>Gebäudeautomatik</p> <p>Messkenntnisse für Gebäudetechniker/innen II</p> <p>Zusammenhängendes Berufspraktikum</p> <p>Insgesamt</p>	<p>STUNDEN</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>12 Stunde</p> <p>160 Stunde</p> <p>640 Stunde</p>

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.

MINRELA